

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 33.

Samstag den 26. April

1845.

Amtliches.

Da bisher noch in vielen Gemeinden des OberamtsBezirks, welche Waldungen besitzen, keine geordnete Rechnung über den Ertrag derselben abgelegt wurde, ohne diese aber die Aufsicht über die Wirthschaft, wie über die Verwendung und Verrechnung der bezogenen Nutzungen nur ganz oberflächlich geführt werden kann, so wird den Gemeinderäthen in Folge höherer Weisung der Auftrag ertheilt, künftig und zwar spätestens vom 1 Juli d. J. an nach beiliegenden Formularien die AufnahmeRegister und Holzverkaufsprotokolle führen und die Zusammenstellung des Waldertrags und der Verwendung fertigen zu lassen und solche sofort der Gemeinberechnung beizuschließen. In den Gemeinden, in denen bereits gleiche oder doch gleich zweckmäßige Formulare bisher schon benützt wurden, können diese beibehalten werden, dieselben sind aber zur Prüfung, ob sie den gemachten Anforderungen entsprechen, dem Oberamt binnen 4 Wochen vorzulegen.

Neuenbürg, den 21. April 1845.

K. Oberamt. Leypold.

Formular I.

N. N.

AufnahmeRegister und Verkaufsprotokoll

über das

Brennholz

in dem Gemeinewald N. N.

pro 1. Juli 18—

Die Verkaufsbedingungen sind:

Nro.	Holzart.	Brennholz.		Stumpfen.		Erlös.		Empfänger oder Käufer.	Zahlung.	
		Klas- ter.	Wel- len.	Stück oder Fläche	Klas- ter.	fl.	fr.		Datum.	Betrag. fl. fr.

Bemerkungen.

- 1) Am Schluß der AufnahmeRegister ist zu bemerken, ob das Holz durch die Holzhauer gefällt und aufgearbeitet worden ist oder nicht, um das HolzhauerLohnsVerzeichniß hienach controliren zu können, übrigens ist der Verkauf des Holzes auf dem Stock möglichst zu vermeiden.
- 2) Am Schluß des AufnahmeRegisters ist hinsichtlich des Materials zu liquidiren, wie viel davon für die Gemeindepflege verkauft und wie viel für den Gemeindebedarf auf das Rathhaus, für die Schule, an Besoldete, Bürgergaben etc. abgegeben wurde, für welches, wenn es nöthig ist, auch ein Preisansatz gemacht, dem Erlös zugeschlagen, in der Rechnung aber als durchlaufend verrechnet werden könnte.
- 3) Wo es in einzelnen Fällen von Interesse wäre, könnte im AufnahmeRegister bei den einzelnen Nummern unter der Rubrik Holzart auch durch Sch. oder Pr. bezeichnet werden, ob es Scheiter oder Prügel sind, in der Regel aber wird es überflüssig seyn.

Formular II.
N. N.
AufnahmeRegister und VerkaufsProtokoll
über das
Stamm- und Kleinnutzholz
in dem Gemeinwald N. N.
pro 1. Juli 18—

Nro.	Holz- art.	Stammholz und stär- kere Stangen.				Kleinnutzholz und Rinden.				Käufer.	Zahlung.		
		Stärke.	Länge.	mittl. Durch- messer. Holle.	Cubiffuß.	geschätzt zu	Erlös.		Datum.		Betrag.		
							Klafter	Wellen.			fl.	fr.	fl.

Der Holzhauerlohn ist nach dem mittleren Durchmesser der Stämme zu veraffordiren, bei Klößen per Stück.

Die Rubriken des Kleinnutzholzes sind nach den veraffordirten Holzhauerlöhnen und den in dem betreffenden Schlag vorkommenden Sortimenten auszufüllen.

Wenn in irgend einem Schlag je einmal sehr verschiedene KleinholzSortimente vorkämen, so könnte auch der für das Stammholz bestimmte Raum dazu verwendet und das Stammholz besonders (d. h. nicht in fortlaufender Nummer) mit dem Kleinnutzholz numerirt werden.

Am Schlusse des AufnahmeRegisters ist das Stammholz ohne Rücksicht auf die verschiedenen Holzarten, unter Annahme von 100 Cubiffuß per Klafter in Klafter zu reduciren.

Das Formular III. Zusammenstellung des WaldErtrags und der Verwendung ist in der Beilage zum heutigen Blatte enthalten.

Die in vorstehendem Erlasse angeordneten Tabellen: AufnahmeRegister und HolzVerkaufsProtokolle und die Zusammenstellung des WaldErtrags und der Verwendung werden in nächster Zeit bei mir gefertigt und sind dann immer vorrätzig.

G. Mech.

An die Ortsvorsteher.. — Wegen des AmtsvergleichungsBerichts von 1844 wird denselben folgendes zu erkennen gegeben:

- 1) in demselben sind die Leistungen der Gemeinden vom 16. Mai 1844 bis 15. Mai 1845 aufzunehmen;
- 2) er ist in folgende zwei Abtheilungen zu ordnen:
 - I. Leistungen auf den Etat der Amtspflege, hierunter gehören die Kosten von Feuerbrünsten, die Armenfuhrn etc.;
 - II. Leistungen zur besonderen Umlage, hierunter gehören die Unterstützungen an zugetheilte Heimathsgenossen etc.;
- 3) er muß in doppelter Ausfertigung an die Amtspflege übergeben werden;

- 4) er darf ferner nicht bälde als bis zum 16. Mai d. J. und nicht später als bis zum 29. Mai d. J. eingesendet werden;
- 5) aller Aufwand ist genau und sorgfältig zu specificiren und namentlich bei Fuhrn und Ritten ist jedesmal genau anzugeben, bis wohin und auf wie viel Stunden Entfernung solche geleistet worden sind;
- 6) diejenigen Eingaben, bei welchen vorstehende Bestimmungen Ziffer 3, 4 und 5 nicht beobachtet werden, können keine Berücksichtigung erhalten, indem der Abschluß der Vergleichung nicht aufgeschoben werden kann;
- 7) damit übrigens die Richtigstellung der Eingaben nicht so viele Mühe macht, wie bisher, werden den Ortsvorstehern die bestehen-

den Taxen hier beigelegt, welche folgende sind:

A. bei Feuersbrünsten:

- a. für Spritzen- und Feuerwagenfahren
 - aa. bei der Hinfuhr je auf 2 Pferde: auf 1 Stunde Entfernung und darunter 2 fl. 30 fr. auf jede weitere Stunde . 1 fl.;
 - bb. bei der Rückfuhr, wenn solche nicht durch dieselben Pferde geschehen konnte, welche zur Hinfuhr gebraucht wurden, z. B. wenn das Löschinstrument auf dem Brandplatz stehen gelassen werden mußte, die Hälfte von dem bei der Hinfuhr;
- b. für Feuerreiter: (Pferd und Mann)
 - aa. auf 2½ Stunden Entfernung und darunter 1 fl.
 - bb. bei mehr als 2½ Stunden Entfernung je 24 fr. auf jede Stunde;
- c. für Rückfuhr zurückgelassener Löscheimer u. s. w. wie bei B. hienach;

B. bei anderen Anlässen, je auf 4 Stunden Entfernung, (und nach diesem verhältnißmäßig)

für 1 Pferd	1 fl. 12 fr.
„ 1 Wagen zweispännig	30 fr.
„ 1 dto. einspännig	24 fr.
„ 1 Mann	40 fr.
„ 1 Karth	15 fr.
„ 1 Chaise	45 fr.
„ 1 Ritt (Mann und Pferd) 1 fl. 36 fr.	

Neuenbürg, den 25. April 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg.

Verleihung der KrämerMarktstand-Plätze.

Mit dem nächsten Pfingstmarkt (den 8. Mai 1845) gehet die bisherige Vertheilung der Ordnung in den Marktständen allhier wieder zu Ende, und es wird dieselbe am

Mittwoch den 7. Mai d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause auf weitere 8 Jahre durch eine Ausschreibungsverhandlung wieder vergeben werden. Diejenigen Handelsleute, welche künftig die hiesigen KrämerJahrmärkte besuchen

wollen, namentlich auch diejenigen des israelitischen Glaubens, werden aufgefordert, an dieser Ausschreibungsverhandlung Theil zu nehmen, indem sie sonst der Nachtheil treffen würde, daß für sie keine bestimmte oder nach Umständen gar keine Plätze zum Aufrichten ihrer Stände und zum Feilhaben ihrer Waaren vorhanden wären.

Den 25. April 1845.

StadtschultheißenAmt.
Bayer.

**O t t e n h a u s e n .
Holzversteigerung.**

Am Montag den 5. Mai,
Morgens 8 Uhr,

werden im hiesigen Gemeindewald 40 Klafter buchenes Scheiterholz gegen baare Bezahlung versteigert. Die Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Das Holz kann jeden Tag eingesehen werden. Es steht rechts und links an der Straße von Ottenhausen nach Arnbach und Neuenbürg.

Die Zusammenkunft ist auf der Kreuzstraße von hier nach Arnbach, wo die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden.

Den 23. April 1845.

Schultheiß Wolfinger.

Privatnachrichten.

Stuttgart.

SteinbrecherGefuch.

In die Steinbrüche, welche die Unterzeichneten in der Umgegend der Stadt für ihre übernommenen EisenbahnBauarbeiten betreiben, werden tüchtige Steinbrecher gesucht, welche schon in Werk- oder SandsteinBrüchen gearbeitet haben. Der Lohn ist im Verhältniß der Leistung von 50 fr. bis 1 fl. 6 fr.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses den betreffenden Ortsangehörigen gefälligst bekannt machen zu lassen.

Die Werkmeister:

H e i m s c h ,

M a y e r ,

L a c h e n m a y e r u n d

W e i ß i n S t u t t g a r t .

Neuenbürg.

Ein geordneter junger Mensch, welcher ge-

neigt wäre die Schusterei zu erlernen, kann gegen billiges Lehrgeld bei mir eintreten.

J. Hartmann,
Schumacher.

Neuenbürg.

Gottlieb Dietrich, Flößer, hat mehrere Hundert Baumstützen und Rebspfähle zu verkaufen.

Neuenbürg.

Bei mir liegen 400 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Wilhelm Lauser,
Fuhrmann.

Pfinzweiler.

Christof König hat einen dreijährigen Farren, Schwarzscheizer, billigt zu verkaufen.

Rothensohl.

Den 12. Mai sind bei dem Unterzeichneten 1 zweispänniger aufgerichteter Wagen 1 ein-spänniger do. und 1 Pferd sammt Geschirr zur Versteigerung ausgez. zt.

Gottlieb Zimmermann.

Ein 18 jähriges wohlgewachsenes Mädchen wünscht in einem geordneten Hause sogleich eintreten zu können und sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn.

Näheres bei der Redaktion.

☞ Heute Abend beim Ecker.

M.

Miszellen.

Ein junger Israelit beabsichtigte eines Morgens, auf der Eisenbahn von Halberstadt nach Magdeburg zu reisen, hatte sich ein Fahrbillet gelöst, wählte einen hübschen Eckplatz im Wagen und verließ denselben nur, um sich nach seinem Gepäck umzusehen, welches dicht davor im Packwagen befindlich sein mußte. Der Packmeister antwortete auf seine verkürzte Anfrage, „ob er einen Koffer H. K. Halberstadt habe, diese Güter befänden sich noch in der Expedition. Der Jüngling Israelit eilt dorthin, findet aber daselbst ein so reges Treiben und Wälten, daß es ihm Anfangs, trotz seiner angeborenen Dreistigkeit und Zubringlichkeit, nicht gelinget, zugelassen zu werden. Endlich erfährt er, daß sein Koffer richtig verladen ist. Hierauf wieder an die Bahn laufend, sieht er zu seinem großen Schrecken, daß der Wagenzug abgegangen ist.

Zum Nachmittagszuge stellt sich der Israelit wieder ein und gedenkt auf sein zur Morgenfabrt gelöstes Billet zu reisen. Beim Nachsehen der Fahrkarten bemerkt der Conducateur das unrichtige Billet und weist den jüdischen Passagier aus dem Wagen, damit sich derselbe ein neues kaufen möge. Der Jude will vom Einnehmer sein Billet

unenigeldlich ausgetauscht wissen, disputirt lange Zeit, muß endlich doch bezahlen, erhält seine Fahrkarte und spricht vornehm: „so kann ich mer mit das andere Billet die Cigarre anbrennen.“ Er thut's — hat aber leider die Billets verwechselt und das soeben erhaltene verbrannt. Der Zug soll abgehen — Der Jude läuft nach dem Wagen, weist seine Karte vor, wird abermals zurückgewiesen und muß abermals in Halberstadt zurückbleiben.

Am andern Morgen hat er die Reise nach Magdeburg glücklich zurückgelegt, fragt bei der Ankunft sogleich nach seinem Koffer und erfährt zu seinem größten Verdruß, daß derselbe nach Halberstadt zurückgesandt sei, weil es geheißen habe, der Reisende wäre in Halberstadt geblieben. Der Jude, in voller Verzweiflung, benutz den nächsten Zug, um wieder zu seinem Koffer zu gelangen; doch dieser ist indessen wieder nach Magdeburg gesandt, weil es bekannt geworden, daß dessen Eigenthümer des Morgens dahin abgereist ist. So würde der Jude noch heute hinter seinem Koffer herreisen, wenn er nicht endlich dessen Ankunft abgewartet hätte.

In Neapel wurden am 7. April 150 Taschendiebe und andere kleine Verbrecher, männlichen und weiblichen Geschlechts nach den Tremitz Inseln, ein Theil nach Lampedusa, abgeführt.

Der Straßenkehrich von Paris, für welchen noch vor 22 Jahren bloß 75.000 Fr. gezahlt wurden, ist jetzt für 500.500 Fr. jährlich verpachtet, und man hat berechnet, daß der Pächter, der ihn zu Dünger verarbeitet und im Kleinen wieder verkauft, 3.600.000 Fr. daraus erlöst.

Eine Familie in der Nähe von Potsdam hatte eine Reise vor. Da aber erst der Unfall auf der Altenburger Eisenbahn vorgefallen war, so beschloß man, nicht auf der Eisenbahn, sondern im sicheren Wagen zu fahren. Es wurde daher ein sanfter Einspänner gemietet; auf einer Anhöhe gegen Potsdam hin gerieth das Pferd in's Rennen, der Wagen wurde zertrümmert und Mann, Frau und Kind wurden lebensgefährlich beschädigt.

Auf dem Hopfenmarkt in München wurde am 4ten April der Centner bairischer Hopfen um 148 fl. 56 kr. im höchsten und um 124 fl. im niedrigsten Preis verkauft.

Nach statistischen Notizen kommen in Frankreich 1 Strafgefangener auf 1172, in Preußen auf 2395, in Schweden auf 371, in Württemberg aber auf 900 Einwohner.

Die Wittve Joseph Bonaparte's, Gräfin Surbilliers, Schwester der vermittelten Königin von Schweden, ist den 7. April zum Leidwesen ihrer zahlreich anwesenden Verwandten am Schlagflusse in Florenz gestorben.

Brottage in Neuenbürg.

4 Pfund Kernbrod	11 fr.
3 Pfund schwarzes Brod	7 1/2 fr.
Gewicht des Kreuzerwecken 7 1/2 Loth.	

Fleischtare in Neuenbürg vom 21. April 1845.

Dachsenfleisch das Pfund	9 fr.
Ruhfleisch " "	8 fr.
Rindfleisch " "	8 fr.
Kalbsteisch " "	6 fr.
Sammelfleisch " "	6 fr.
Schweinenfl. unabgez.	9 fr.
abgezogen	8 fr.

Mit einer Beilage, enthaltend das Formular Nro. III. zu vorstehendem oberamtl. Erlasse.